

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



*Föderalismusreform –
Strafvollzug künftig im Länderbaukasten*

Lesen Sie im Facheil:

**Psychosomatische Belastungen im Strafvollzug
von Professor Dr. med. Michael Zaudig**

6

Dezember 2005

Zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist nur noch eine kurze Zeitspanne und wir schreiben das Jahr 2006. Daher möchte ich – wie schon in den Jahren zuvor – die Gelegenheit wahrnehmen, Sie alle, meine Kolleginnen und Kollegen, herzlich zu grüßen.

Was sich an einschneidenden Maßnahmen im öffentlichen Dienst bereits in den zurückliegenden Jahren andeutete, ist vollends eingetreten. Reduzierung des Realeinkommens, Stillstand im Hinblick auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, ein schleichender Personalabbau sowie die Überführung öffentlicher Dienstleistungen in private Trägerschaft in einem Umfang, wie er bisherige Vorstellungen weit übersteigt, kennzeichnen die

Gesamtsituation des öffentlichen Dienstes. Der sensible Bereich des Strafvollzuges ist von diesen Entwicklungen längst nicht mehr ausgenommen.

Wir müssen erkennen, dass die finanziellen Möglichkeiten des Bundes und der Länder überreizt sind. Etwa 5 Millionen beschäftigungslose Mitbürgerinnen und Mitbürger tun ein Übriges, die Lage weiter zu verschärfen. Da ist es für so manchen Politiker nahe liegend, den öffentlich Bediensteten unter Hinweis auf die vermeintliche Sicherheit der Arbeitsplätze zusätzliche Opfer abzuverlangen. Nur eines muss man diesen Politikern mit dem Hang zu voreiligen Lösungen schon sagen: Angesichts der vielen Vorleistungen und der realen Einkom-



Klaus Jäkel

menkürzungen der zurückliegenden Jahre ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Weitere Zumutungen werden wir nicht hinnehmen. Der öffentliche Dienst hat mittlerweile Einkommenseinbußen und gravierende Einschnitte in seine Strukturen hinnehmen müssen, die – bei allem Verständnis für die schlechten finanzpolitischen Rahmenbedingungen – unzumutbar und auch unververtretbar sind.

Nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik muss den öffentlichen Dienst einbeziehen

Die beängstigend hohe Arbeitslosigkeit ist nach wie vor das zentrale gesellschaftliche Problem und ihre Überwindung die größte politische Herausforderung. In neuer Konstellation versucht die Politik, endlich den so ersehnten Befreiungsschlag zu landen. Im Außenhandel ist zwischenzeitlich die wirtschaftliche Rezession einem sich selbst tragenden Aufschwung gewichen. Diese positive Aus-

gangslage muss genutzt werden, um endlich auch die Binnennachfrage im kommenden Jahr deutlich zu verbessern.

Die Menschen benötigen hierfür allerdings Zuversicht und Vertrauen in die Politik und keine täglichen Hiobsbotschaften, die den Abwärtstrend bestätigen. Auch darf eine solche Entwicklung nicht ohne Auswirkungen für die sozia-

len und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bleiben. **Eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muss auch den öffentlichen Dienst angemessen berücksichtigen und einbeziehen. Für weitere Einbußen bei den Realeinkommen haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kein Verständnis mehr.**

Demontage des öffentlichen Dienstes hemmt Leistungsbereitschaft und Effektivität

Eine Politik, die den öffentlichen Dienst mit Blick auf die Personalkosten pauschal zum Sündenbock für politischen und wirtschaftlichen Stillstand abstempelt und überwiegend aus populistischen Gründen nach Zurückdrängung der öffentlichen Verwaltung ruft, muss sich verheerend auf die Motivation und Leistungsfähigkeit der öffentlich Beschäftigten auswirken. Nach dem Regierungswechsel an Rhein und Ruhr sind leicht moderatere Töne zu hören. Gespart werden soll nicht mehr um jeden Preis, sondern mit Blick auf die dringendsten Bedürfnisse des Landes. So setzt die **CDU/FDP-Koalition** Schwerpunkte bei Schule, Polizei und **Strafvollzug**. Dies halten wir für sachgerecht und Erfolg versprechender, als mit der bisherigen Rasenmähermethode über den Personalhaushalt zu fahren.

Den Berechnungen führender Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit auch im Jahre 2005 deutlich hinter den Einkommen aus Kapitalertrag und selbständiger Arbeit zurückblieben. Diese Prognose macht das Dilemma deutlich, in dem sich unsere Gesellschaft derzeit gefangen sieht. Einerseits hat die Globalisierung der Wirtschaft zu einem

erheblichen Anstieg der Kapitalerträge geführt, die allerdings nicht in Deutschland investiert werden, weil andere Standorte noch höhere Erträge versprechen. Andererseits ist das Lohnniveau in Deutschland unter Ausnutzung der Bedingungen des Weltmarktes deutlich abgesenkt worden. Damit ist die Binnennachfrage ebenso zwangsläufig zusammengebrochen wie das Investitionsklima. Unsere Gesellschaft kann damit weder von den exorbitant gestiegenen Kapitalerträgen noch von einer stabilen Binnennachfrage profitieren.

Jetzt kann man die Undankbarkeit der Investoren beklagen; besser wäre es jedoch, international die politischen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass die Kapitalerträge den Gesellschaften und Menschen dienen, die sie mit ihrer Hände Arbeit erwirtschaftet haben. Die veränderten Bedingungen verlangen nach globalen politischen Lösungen, um so zu verhindern, dass einige wenige – meist amerikanische – Spekulanten ganze Volkswirtschaften an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs bringen können.

Es bleibt zu wünschen, dass sich die große Koalition in Berlin diesen Zielen verpflichtet fühlt und entsprechende Rah-

menbedingungen anstrebt, die unserer Volkswirtschaft wieder die Luft zum Atmen lässt, gleichzeitig aber auch die Strukturen im Lande den Erfordernissen der Gegenwart anpasst. Im Zuge einer solchen Entwicklung ist ein funktions-tüchtiger öffentlicher Dienst als Träger der Reformen praktisch unverzichtbar. Die politischen Verantwortungsträger sollten deshalb auf die Demontage des öffentlichen Dienstes verzichten, um die erforderlichen Reformen nicht bereits im Ansatz scheitern zu lassen.

Funktionstüchtiger Strafvollzug im Kampf gegen Kriminalität unverzichtbar

Eine auf hohem Niveau stagnierende Kriminalität, steigende Gefangenzahlen, neue Aufgabenzuweisungen an den Strafvollzug stellen sowohl die Sicherheitsbehörden, nicht weniger aber auch den Vollzug vor zusätzliche Herausforderungen. Nunmehr scheint die Landespolitik diese grundlegende Veränderung erkannt zu haben, denn **CDU und FDP** sind offenkundig bereit, eine an den objektiven Erfordernissen orientierte Politik zu

realisieren. Bei allen politisch Verantwortlichen sollte sich, so unser Wunsch, die Einsicht Raum verschaffen, dass der Kampf gegen eine hohe Kriminalität nicht nur eine effiziente Polizei, sondern ebenso dringend einen wirksamen, funktionstüchtigen Strafvollzug erfordert. **So gesehen leistet auch der Strafvollzug mit seinen Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur Inneren Sicherheit unserer Gesellschaft.** Was die Polizei angeht, so besteht allgemeiner Konsens darüber, dass im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen die Laufbahnen dieser Berufsgruppe zwischenzeitlich attraktiv ausgestaltet worden sind. **Dabei kann und darf aber nicht übersehen**

werden, dass auch den Beschäftigten des Strafvollzuges bei vergleichbaren Anforderungen unbedingt verbesserte Berufsperspektiven zugebilligt werden müssen.

Der BSBD sieht für das Jahr 2006 seine vorrangigste Aufgabe darin, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die berechtigten Anliegen der Strafvollzugsbediensteten hörbar und im politischen Raum mehrheitsfähig zu machen. Das ist gewerkschaftlicher Auftrag im Interesse der Beschäftigten des Vollzuges und zugleich gesellschaftlicher Auftrag im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit vor steigender Kriminalität.

Die Privatisierung des Strafvollzuges löst keine Probleme

Dem allgemeinen Trend folgend, halten zu oberflächlichen Betrachtungen neigende politische Verantwortungsträger die Privatisierungsidee für Teile des Strafvollzuges für den „Stein der Weisen“ und versprechen sich davon eine preisgünstige Möglichkeit, die anerkannten Personallücken im Vollzug so zu schließen. Dabei scheint die Qualität des Vollzuges ebenso von nachrangiger Bedeutung zu sein, wie die Prüfung der rechtlich nicht unbedeutenden Frage, ob und inwieweit überhaupt hoheitliche Aufgaben auf private Sicherheitsdienste übertragbar sind. Der **BSBD** hat bereits in der Vergangenheit im Interesse eines auf Sicherheit und Behandlung ausgerichteten Strafvollzuges gesteigerten Wert darauf gelegt, dass durch eine verbesserte Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten die Qualität und damit die Effizienz des Vollzuges gesteigert wird. So etwas ist allerdings nicht zum Null-Tarif zu haben. In einer **machtvollen Demonstration** vor dem nordrhein-westfälischen Justizministerium haben wir gemeinsam am 27. April 2005 unsere Auffassungen dargelegt und für den Erhalt eines leistungsstarken, wirksamen Strafvollzuges gekämpft. Durch die **CDU** sind unsere Forderungen aufgegriffen worden. Nach dem

politischen Machtwechsel vertrauen wir deshalb darauf, dass das Thema Privatisierung zumindest für die laufende Legislaturperiode zu den Akten gelegt worden ist.

Bei allen Politikerinnen und Politikern, die sich in besonderer Weise für die Erreichung dieses Zieles einsetzen und diese Entwicklung ermöglichen haben, bedanke ich mich auch an dieser Stelle im Namen des BSBD.

Endgültig ist das Phänomen der Privatisierung jedoch noch nicht gebannt. Im hessischen Hünfeld ist gerade eine teilprivatisierte Anstalt „ans Netz“ gegangen. In einigen anderen Bundesländern wird erwogen, diesem Beispiel zu folgen. Da tut es gut, wenn Politikerinnen und Politiker sich klar und deutlich zum herkömmlichen Strafvollzug bekennen. Mit besonderer Genugtuung haben wir die Auffassung der bayerischen Justizministerin, **Dr. Beate Merk**, zur Kenntnis genommen, die sich erst kürzlich auf einem Delegiertentag unserer bayerischen Kolleginnen und Kollegen für die Beibehaltung des Bewährten aussprach. Sie legte dar, dass Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes dem Staat nicht nur die Sicherung von Straftätern zuweise, sondern auch der Behandlungsauftrag zum originären

Aufgabenbestand des Staates zähle und rein fiskalische Überlegungen keine Übertragung auf Private rechtfertige. **Dr. Merk** erklärte wörtlich: „Im Justizvollzug setzen wir in Bayern auch künftig auf umfassend ausgebildete Beamte, die in der gesamten Bandbreite ihres Aufgabenfeldes einsetzbar sind.“

Eine Steigerung der Qualität und Effizienz des Vollzuges ist nur über den Weg eines eigenen qualifizierten Personalkörpers möglich. Die privatwirtschaftlich organisierte Verwahrung als die angeblich preiswertere Ersatzlösung zum behandlungsorientierten Strafvollzug unterläuft den komplexen gesetzlichen Auftrag, für dessen Umsetzung nur die Beschäftigten des Vollzuges selbst ausgebildet und befähigt sind.

Hier sollte die Politik endlich verlässliche Strukturen schaffen, in denen der Vollzug künftig entwickelt werden kann. Permanente politische Wechselbäder sind Gift für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte.

Leistungsanreize dem Maß der Verantwortung anpassen

Die Beschäftigten des Strafvollzuges haben in den zurückliegenden Jahren spürbar reale Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Der **BSBD** wird im kommenden Jahr alle Kraftanstrengungen unternehmen, um diese unselige Entwicklung zu stoppen. Zwischenzeitlich haben wir im politischen Raum für unsere Vorstellungen geworben, um einen moderate Verbesserung der Besoldungsstrukturen einzuleiten. Um in diesem Bereich erfolgreich zu sein, werden große Anstrengungen erforderlich sein, um die Politik zum Handeln zu bewegen. Hier sind kreative Ansätze gefragt, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes nicht zu überfordern. Wenn wir jedoch – wie in diesem Jahr – solidarisch zusammen stehen, werden wir verbesserte Besoldungsstrukturen und eine Verminderung der Arbeitsverdichtung durchsetzen können. In Zeiten, in denen uns der Wind ins Gesicht bläst, sind wir aufgefordert unsere Interessen gemeinsam zu vertreten. Denn: **Gemeinsam erreichen wir mehr!**

Zur Erreichung der angestrebten Ziele wünsche ich uns allen Gesundheit, Kraft und Ausdauer, nicht weniger aber eine pragmatische und realistische Sicht für das Machbare.

Zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Sie persönlich und Ihre Familien
Ihr **Klaus Jäkel**

Zum neuen Jahr bin ich mit allen guten Wünschen für Sie persönlich und Ihre Familien
Ihr **Klaus Jäkel**



Demonstration der strfvollzugsbediensteten am 27. April 2005 gegen Privatisierung und Sozialabbau in Düsseldorf.

BSBD-Hauptvorstand tagte in Hagen

Vollzugsbedienstete erwarten Umsetzung politischer Zusagen

LMR Mainzer informiert über vollzugliche und personelle Weiterentwicklungen im NRW-Strafvollzug

Der BSBD-Hauptvorstand, das höchste Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen des BSBD, trat am 24.11.2005 in Hagen zusammen. Nach der Veränderung der politischen Landschaft in Nordrhein-Westfalen bedurfte auch die Gewerkschaftsarbeit der Anpassung an die jetzt vorzufindenden Rahmenbedingungen. Auf Einladung der BSBD-Landesleitung nutzte der kommissarische Leiter der Strafvollzugsabteilung im NRW-Justizministerium, Lt. Ministerialrat Wilfried Mainzer, die Gelegenheit, um den Delegierten aus allen Vollzugseinrichtungen des Landes seine Vorstellungen über die künftige Entwicklung und Ausgestaltung des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges zu erläutern.

LMR Mainzer betonte, dass sich die neue politische Leitung zunächst finden und einrichten müsse. Wichtiger als Aktionismus sei es, sachgerechte Lösungen für die künftige Gestaltung des Vollzuges

zu entwickeln und diese Vorstellungen dann konsequent zu realisieren. Bei aller Zurückhaltung seien allerdings zwei Bereiche erkennbar, in denen Veränderungen unabhängig seien.

Offener Vollzug als Übungsfeld der Entlassungsvorbereitung

So stehe die gegenwärtige Praxis des offenen Vollzuges auf dem Prüfstand. Dabei sei nicht daran gedacht, den offenen Vollzug abzuschaffen oder zurückzudrängen, vielmehr solle er so ausgestaltet werden, dass Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit nicht zu erwarten seien. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine qualifizierte Eignungsprüfung bei den Gefangenen erforderlich. Erst wenn klar sei, dass ein Gefangener mit hoher Wahrschein-

lichkeit kein Risiko für die rechtstreuen Bürger darstelle, sei eine Verlegung aus dem geschlossenen in den offenen Vollzug verantwortbar.

Bei aller Sorgfalt, so Mainzer, bleibe ein Restrisiko bestehen. Das Ziel der Überprüfung der bisherigen Praxis sei es deshalb, dieses Restrisiko so gering wie nur irgend möglich zu halten. Vor allem sollten überlange Verweildauern im offenen Vollzug möglichst vermieden werden. Einem Gefangenen der im freien Beschäftigungsverhältnis arbeite und sich in zahlreichen Lockerungen bewährt habe, sei nur schwer verständlich zu machen, weshalb eine Entlassung auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sei. Gleichfalls habe es sich als problematisch erwiesen, Gefangenen die Eignung für den offenen Vollzug zuzuerkennen, wenn über längere Zeit keine selbständigen Lockerungen gewährt wer-

den könnten. Bleibe ein solcher Gefangener während einer solchen Vollzugsphase auch noch ohne Beschäftigung, wirke sich dies nicht gerade vorteilhaft auf seine Behandlung und Vorbereitung auf die Entlassung aus.

Nach Einschätzung von LMR Mainzer ist es politische Absicht, die Auswahlkriterien für den offenen Vollzug so zu gestalten, dass die Entscheidungen über die Eignung künftig zielgenauer und professioneller, ggf. auch unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, getroffen werden können. Dabei verfolge die Hausspitze selbstverständlich auch das Ziel, den offenen Vollzug gegen Angriffe der Öffentlichkeit und des Parlamentes zu immunisieren. Vorkommnisse, wie sie in den zurückliegenden Monaten aufgetreten seien, sollten aber nicht nur aus politischen Gründen verhindert werden, es gelte vielmehr, durch eine akribische, alle Umstände berücksichtigende Entscheidungsfindung vorbeugenden Opferschutz zu betreiben.

Junge Straftäter intensiv fördern

Einen besonderen politischen Schwerpunkt hat die neue Justizministerin Müller-Pienkötter bei jungen erwachsenen Straftätern gesetzt. Nach Meinung von Wilfried Mainzer müssten bei dieser Personengruppe besondere Anstrengungen unternommen werden, sie in ein straffreies Leben zurückzuführen, weil die Ausgangslage günstig sei. Das kriminelle Verhalten sei oftmals nicht Ausdruck einer verfestigten kriminellen Lebensweise, sondern eher Indiz für einen Entwicklungsrückstand, der in vielen Fällen aufgearbeitet und beseitigt werden könne.

Der so genannte Jungtätervollzug ermöglicht nach Vorstellung des Ministeriums auf alterstypische Besonderheiten dieser Zielgruppe einzugehen und die Gefangenen im Sinne einer Nacherziehung und Förderung der Gesamtpersönlichkeit zu unterstützen. „Deshalb“, so Mainzer, „werden wir spezielle Jungtäterabteilungen in dafür besonders geeigneten Justizvollzugsanstalten einrichten“. Angedacht ist ein Stufenmodell, das die Bereiche Diagnose, Motivationsförderung und Defizitabbau umfasst.

Für das Diagnose gestützte Ein- und Zuweisungsverfahren soll danach die Justizvollzugsanstalt Hagen zuständig werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese Einrichtung entsprechend personell ausgestattet wird. Schon jetzt treten nicht unerhebliche Wartezeiten bei der Durchführung des Einweisungsverfahrens auf. Bei den Jungtätern sollte dieser Zeitverzug im Interesse der Vermittlung zwingend erforderlicher beruflicher Qualifikationen unter allen Umständen vermieden werden.

Ist die Behandlungsplanung abgeschlossen, werden die Jungtäter entweder in die JVA Schwerte (54 Plätze), JVA Aachen (21 Plätze) oder JVA Geldern (30 Plätze) verlegt. In dieser zweiten Stufe soll auf die Gefangenen mit altersspezifischen Behandlungsangeboten eingewirkt werden, um ihnen zu helfen, Konflikte angemessen zu lösen und die Basis für ein eigenverantwortliches, gesetzeskonformes Leben zu entwickeln. Außerdem sollen sie dazu motiviert werden, berufliche, schulische und therapeutische Angebote innerhalb und außerhalb des Vollzuges anzunehmen.

Während der dritten Stufe sind Aufbaumaßnahmen vorgesehen, um festgestellte schulische und berufliche Defizite möglichst zu beseitigen. Hierfür ist die Verlegung in die Vollzugseinrichtungen Geldern und Bochum-Langendreer geplant, wenn es darum geht, die Gefangenen beruflich zu fördern. Alternativ kommt die Verlegung in die JVA Münster



BSBD-Chef Klaus Jäkel fordert von der Politik eine sachgerechte Personalausstattung und berufliche Perspektiven für die Strafvollzugsbediensteten.



LMR Wilfried Mainzer erläuterte den BSBD-Mandatsträgern aus den Vollzugseinrichtungen des Landes die Grundzüge der künftigen des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen.

in Betracht, um den Gefangenen die Aufarbeitung bestehender schulischer Mängel und das Erreichen von Schulabschlüssen zu ermöglichen. LMR Mainzer sah in diesem Programm einen wichtigen Schwerpunkt, um dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes zu entsprechen. Ein auf Wiedereingliederung angelegter Strafvollzug sei gut beraten, seine Möglichkeiten zunächst dort zu konzentrieren, wo die Chance auf möglichst großen gesellschaftlichen Mehrwert bestehe.

Verlängerung der Wochenarbeitszeit ist kein Überstundenabbauprogramm

Die Anwesenheit des Abteilungsleiters nutzten etliche BSBD-Mandatsträger, um auf Probleme hinzuweisen, die an der vollzuglichen Basis für Unmut und Ärger sorgen. Ein besonders drängendes Problem ist dabei die Arbeitszeitgestaltung. So sollen einige Vollzugseinrichtungen die Arbeitszeit

so kreativ gestaltet haben, dass die Wochenarbeitszeit zu keinem Zeitpunkt des Jahres voll ausgeschöpft wird. Hierdurch sich ergebende Minusstunden werden mit vorhandenen alten Mehrarbeitsstunden verrechnet. Bei einer solchen Umsetzung der Arbeitszeit ist es nur eine Frage der Zeit, wann die vorhandenen Mehr-

arbeitsstunden aufgebraucht sind. Damit wird den Kolleginnen und Kollegen in unzulässiger Weise planbarer Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit vorenthalten. Um sich abzeichnende Klageverfahren zu vermeiden, wurde LMR Mainzer gebeten, in diesem Punkt für eine Rückkehr zu sachgerechten Verhältnissen zu sorgen.

Rückkehr zur Kleinstaaterei verhindern!

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung gab BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel einen umfassenden Bericht über die derzeitigen gewerkschaftlichen Aktivitäten. Die Koalitionäre in Berlin hätten sich u.a. darauf geeinigt, die bundesstaatliche Ordnung grundlegend zu reformieren. Ziel sei es, die Verantwortlichkeit für Entscheidungen für den Wähler wieder transparent zu machen. Unglücklicherweise ha-

be sich die Koalition von CDU und SPD darauf verständigt, die Gesetzgebungskompetenzen für den Strafvollzug, aber auch für die Besoldung und Versorgung der Beamten auf die Länder zu übertragen.

Jäkel wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass der Strafvollzug in Deutschland Gefahr laufe, je nach Finanzlage eines Landes bis zu 16 unterschiedliche Gestaltungsformen zu erhalten. Dies sei ein Rückschritt und wenig hilfreich für die Innere Sicherheit unseres Landes. „Es kann und darf nicht angehen, dass es zukünftig einen Strafvollzug nach Kassenlage geben soll“. Auch gelte es zu verhindern, die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und die Versorgung der Landesbeamten auf die Länder zu übertragen. „Dies ist ein Schritt in die Kleinstaaterei“, erklärte Jäkel unter großem Beifall der BSBD-Mandatsträger. Darüber hinaus forderte Jäkel die Tarifgemeinschaft deutscher Länder nachdrücklich dazu



Die Vertreter aus den BSBD-Ortsverbänden forderten den kommissarischen Leiter der Strafvollzugsabteilung im nordrhein-westfälischen Justizministerium, LMR Wilfried Mainzer, auf, hinsichtlich der Anhebung der Wochenarbeitszeit landesweit zu einer sachgerechten Praxis der Dienstplangestaltung zurückzukehren.

Heute schon gelacht?

Richter zum Angeklagten:

„Sie sind ja schon mehr als einmal vorbebestraft!“

„Ja, aber auch schon mehr als einmal freigesprochen worden!“

Unterhaltung im Bahnabteil: „Auf was kauen Sie denn da ständig herum?“

„Auf Apfelkernen.“ – „Und wozu soll das gut sein?“ – „Es fördert die Intelligenz.“

„Aha, können Sie mir auch vier Stück geben?“ „Gerne. Vier Stück kosten acht Franken.“ Der Fahrgast zahlt und bekommt die Kerne. Nach einer Weile des Kauens meint er: „Für acht Franken hätte ich mir aber jede Menge Äpfel kaufen können!“ – „Sehen Sie, die Kerne wirken schon!“

Zum ersten Mal wird es für die jungen

Fallschirmspringer ernst.

Der Spieß führt jeden bei einer Flughöhe von 3000 Metern zur Luke und schubst ihn eigenhändig ins Freie, damit auch ja keiner kneift.

Mit einem Mann hat er besonders viel Arbeit. Der wehrt sich nach Kräften, landet aber schließlich doch im Freien. Fängt einer der Fallschirmspringer, der noch im Flugzeug verblieben ist, furchterlich an zu lachen.

Fragt der Spieß: „Über solch einen Feigling können sie lachen?“

„Feigling ist gut! Das war unser Pilot!...“

auf, endlich an den Verhandlungstisch zurückzukehren und einen flächendeckenden Tarifvertrag mit den Ländern abzuschließen. Die gegenwärtige Situation, wonach eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen in Arbeitsverhältnissen **ohne** tarifliche Bindung beschäftigt würden, könne nicht akzeptiert werden. Diese Lage stelle eine ständige Herausforderung der Gewerkschaften dar.

BSBD erwartet Einlösung politischer Zusagen

Mit Blick auf die bevorstehenden NRW-Haushaltsberatungen für 2006 gab **Jäkel** einen Überblick hinsichtlich der **BSBD**-Haushaltsanmeldungen, mit denen in allen Laufbahnen Weiterentwicklungen gefordert werden. Im Vorfeld der Landtagswahlen, so **Jäkel**, seien Vereinbarungen mit der **CDU** getroffen worden, deren Umsetzung man mit dem neuen Haushalt erwarte. Im nordrhein-westfälischen Strafvollzug sei die Rückkehr zu einer ausgewogenen Personalausstattung erforderlich, die sich am Aufgabenbestand und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit zu orientieren habe. Mit der NRW-Koalitionsvereinbarung seien wesentliche Verbesserungen für den Strafvollzug angekündigt worden. **„Jetzt gilt es, diese auch zu realisieren“**, forderte **Jäkel** die Regierung **Rüttgers** zum Handeln auf.

Rainer Dunschen verabschiedet

„**Rainer Dunschen** hat sich um den **BSBD** verdient gemacht“, würdigte **Klaus Jäkel** das Wirken des Ruheständlers. Gleichzeitig stellte er fest: „Auch künftig wird der **BSBD** auf Deine Fähigkeiten und Kenntnisse angewiesen sein, selbst wenn du keine Ämter mehr in der Fachgewerkschaft wahrnimmst. Eine effiziente Interessenvertretung holt sich Kenntnisse und Kompetenzen dort, wo sie angetroffen werden. Wenn wir dich demnächst um Unterstützung und fachlichen Rat bitten, hoffen wir, nicht abgewiesen zu werden.“ **Rainer Dunschen** hatte zuvor sein Vorstandsamt aus Altersgründen niedergelegt. Schon als Ortsverbandsvorsitzender, Bezirkssprecher und langjähriger Vorsitzender des Bezirkspersonalrates hat sich **Rainer Dunschen** große Verdienste um die Gewerkschaftsarbeit erworben. Zahlreichen Kolleginnen und Kollegen hat er bei der Durchsetzung ihrer Rechte geholfen, darüber aber nie den Blick für die gemeinsamen Anliegen und Interessen der Strafvollzugsbediensteten aus den Augen verloren. Mit lang anhaltendem Beifall honorierten die Mandatsträger die gewerkschaftliche Lebensleistung eines überaus beliebten und geschätzten Kollegen.

Kleine Weisheiten



„Erfolg besteht darin, dass man genau die Fähigkeiten hat, die im Moment gefragt sind!“

Henry Ford, 1863-1947, amerik. Unternehmer und Erfinder

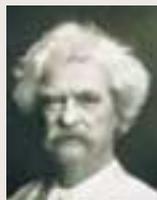
*



„Wenn die anderen glauben, man sei am Ende, dann muss man erst richtig anfangen!“

Konrad Adenauer, dt. Politiker, 1876 – 1967

*



„Das Recht auf Dummheit wird von der Verfassung geschützt. Es gehört zur Garantie

der freien Entfaltung der Persönlichkeit.“

Mark Twain, 1835-1910, amerik. Schriftsteller

*



„Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten helfen selbst die besten Gesetze nichts.“

Otto von Bismarck, 1815-1898, Gründer des Deutschen Reiches, von 1871-1890 Reichskanzler

*



„Ich glaube einfach an die Aufklärung, daran, dass man Menschen durch Argumente überzeugen kann.“

Heiner Geißler, * 1930, dt. Politiker

*



„Intuition ist die Fähigkeit gewisser Leute, eine Lage in Sekunden schnelle falsch einzuschätzen!“

Friedrich Dürrenmatt, 1921-1990, schw. Dramatiker

Glosse

Tach auch

Justus V. Anonymus



Na wie isset? Dat spärliche Weihnachtsjeld schon ausgegeben? War nurn Witz. Immerhin jehören wir Beamten immer noch zu dem privilegierten Teil unserer Bevölkerung. So hat uns unsere hochgeschätzte Landesregierung, nee, eijentlich noch deren Vorjänger im Amt, das Privilech erteilt, 41 Stunden in der Woche arbeiten zu dürfen. Dat kann ja nu nich

jeder. Manche müssen nur 38 Komma 5, manche jar nich. Jetzt sind ja einige von unseren Heimleitern, wie der Jupp immer sacht, beson-

ders clever. Die haben sich Folgendes überleecht: Eine Schicht hat acht Stunden, fünf mal acht sind vierzich. Dann lassen wir die eine Stunde von den 41 mal leise weinend unter den Tisch fallern.

So kann ich schön Überstunden in meiner Anstalt abbauen. Eine Stunde pro Schicht, dat sin 45 Stunden pro Jahr pro Mann mal saren wir mal 200 Bedientete im Schicht-

dienst, dat sin immerhin 9.000, in Worten: neuntausend, Überstunden abjebaut. Der kricht 'nen Orden vom Präsidenten, Behördenleiter des Jahres. Kanne sich an die Jacke stecken und mit Stolz jeschweller Brust

durch die Anstalt laufen, wenn er dann den faulen Eiern und Tomaten rechtzeitig ausweichen kann. „Ich verstehe Ihre Empörung nicht. Ist doch schön, eine Woche weniger zu arbeiten! Warum stellen Sie sich denn so an?“, sacht er dann ganz unschuldig und treuherzig auf der nächsten Personalversammlung. Naja, da sacht ich jetzt mal nix mehr zu. So, jetzt muss ich noch schnell aufen Weihnachtsmarkt. Vielleicht finde ich da ja noch ein kleines Weihnachtsjeschen für meine Frau. Schöckkes bis bald, schöne Weihnacht und ne gjute Rutsch

Euer Justus V. Anonymus

Kreative Arbeitszeitgestaltung

Der Kommentar von Dr. Klaus Koepsel

Rückkehr zu Kleinstaaterei und Provinzialität: Strafvollzug wird Ländersache



Wenn selbst „faule Kompromisse“ als politische Lösungen verkauft werden, darf es niemanden wundern, dass viele Menschen in Deutschland der „großen Koalition“ mit wenig Begeisterung entgegensehen. Besonders Mitglieder der neuen Regierungsparteien sind zunehmend erstaunt über einige Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen. Noch während des Wahlkampfes wären solche Annäherungen der unterschiedlichen politischen Positionen, wie sie zwischenzeitlich stattgefunden haben, für undenkbar gehalten worden. Doch nicht von „großer Politik“ und deshalb nicht von der Sorge vor dem „Abkassieren statt reformieren“ soll der folgende Beitrag handeln, sondern von

einem nur wenige Menschen in Deutschland interessierenden Sachgebiet, nämlich vom deutschen Strafvollzug. Bei den Absprachen über die sogenannte Föderalismusreform wurde die Einheitlichkeit des deutschen Strafvollzugsrechts gegen Zugeständnisse der Länder in anderen „politisch bedeutsameren“ Politikfeldern „geopfert“. Offenbar interessiert es die „große Politik“ nur recht wenig, ob das Leben von Strafgefangenen in deutschen Strafanstalten nach einheitlichem Rechtsvorschriften vonstatten gehen muss oder ob jedes Bundesland die Aufgaben des Strafvollzuges nach eigenem Verständnis regeln kann.

Viele Menschen in Deutschland würde es wahrscheinlich nicht einmal aufregen,

wenn die mittelalterlichen Stadtgefängnisse je nach dem politisch herrschenden Trend in den Stadt- oder Gemeinderäten wieder zum Leben erweckt würden. Die von den Fachleuten des Strafvollzuges weltweit als besonders rückständig wahrgenommenen Vereinigten Staaten von Nordamerika stünden bei der Wiedereinrichtung von „Spritzenhäusern“ (so hießen früher die Dorfgefängnisse) Pate. Die „Lust am Strafen“ könnte sich von Stadt zu Stadt, von Landkreis zu Landkreis je nach Stimmungslage der Bevölkerung frei entfalten.

Verlagerung der Bundeskompetenzen auf die Länder ist beim Strafvollzugsrecht ein Irrweg

Jedenfalls soll es für die 16 deutschen Bundesländer nach dem Willen der „großen Koalition“ im Bereich des Strafvollzuges möglich werden, bei der Behandlung von Straftätern auf die jeweilige Stimmungslage in der Bevölkerung stärker als bisher Rück-

sicht zu nehmen, wobei nicht nur die durch regional als spektakulär empfundene Straftaten geweckte „Lust am Strafen“ entscheidungsrelevant werden dürfte, sondern auch die jeweilige finanzielle Lage eines Landes den Umfang des „Aufwandes für Ver-

brecher“ mitbestimmen könnte. Jedes Bundesland – auch das kleinste – könnte sich sein eigenes Strafvollzugsrecht schaffen. „Na und?“, wird mancher denken, der vom Leben im Gefängnis nur das weiß, was er gehört oder gelesen hat.

Harmonisierung des Strafvollzugsrechts auf europäischer Ebene sollte das politische Ziel sein

Wenige Menschen machen sich bewusst, dass die 46 Mitgliedsstaaten des Europarates seit Jahrzehnten versuchen, ein einheitliches europäisches Strafvollzugsrecht zu schaffen, wobei das deutsche Strafvollzugsgesetz nach Meinung von Fachleuten in vorbildlicher Weise fast alle Empfehlungen des Europarates berücksichtigt hat. Die bisher erfolgreich weiter geführte gesamteuropäische Entwicklung spiegelt nicht nur die Bereitschaft der Völker Europas wider, in möglichst vielen Politikfeldern enger zusammenzuarbeiten. Vielmehr legt auch die Internationalisierung der Kriminalität den Gedanken nahe, in Europa ein Strafvollzugssystem zu entwickeln, das es möglich machen würde, Straftäter die in einem europäischen Land zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, zur Strafverbüßung in ihr jeweiliges Heimatland zu schicken. Würde solches gelingen, wäre dies nicht nur die preiswerteste Lösung für alle Europäer, sondern es würde zugleich die Vorbereitung der jeweiligen Haftentlassung im Heimatland des Täters erfolgen können, was wiederum die Reintegrationschancen für die Straftäter erhöhen und damit die Rückfallkriminalität senken würde.

Die Entwicklung der europäischen Einheit hat zurzeit weniger Zuspruch bei den Bürgern vieler Länder Europas als noch vor einigen Jahren. Volksabstimmungen zur Europäischen Verfassung belegen dies in gleicher Weise wie die Zunahme nationaler Gruppierungen bei Parla-

mentswahlen in einigen Ländern. Nur die Rechtsbrecher „bekennen sich“ durch ihr gut organisiertes internationales Agieren weiterhin zu Europa. Gemeinsame europäische Antworten auf den freien europäischen Straftatenmarkt haben die verantwortlichen Politiker bislang nur in Teilbereichen staatlichen Handelns, wie zum Beispiel bei der polizeilichen Zusammenarbeit im Bereich der Verbrechenverfolgung, gefunden. Der Aufgabenbereich der Justiz wird noch immer überwiegend den Nationalstaaten überlassen. Allerdings gibt es auf EU – Ebene auch in diesem Arbeitsbereich Vereinheitlichungsversuche.

Dass ein Teilbereich der Justizpolitik, nämlich das Strafvollzugsrecht, nun in Deutschland von der Ebene des Nationalstaates auf ein provinzielles Niveau

gedrückt werden soll, ist ein einmaliger Vorgang in Europa. Ist dieser „neue“ föderale deutsche Trend deshalb als antieuropäisch anzusehen? Wahrscheinlich würden alle verantwortlichen Politiker in Bund und Ländern einen solchen Vorwurf vehement zurückweisen. Zu vermuten ist wohl auch eher ein völliges Desinteresse des deutschen Bundesstaates an Fragen des Strafvollzuges und die Rücksichtnahme auf eine unterschiedliche Sehnsucht der Mehrheit unseres Volkes nach den „schönen alten Zeiten“ der deutschen Kleinstaaterei, in denen „Biedermeier“ für eine beschauliche Ordnung sorgte. Ähnliche Motive der Politik können übrigens auch bei der verabredeten Preisgabe bundesstaatlicher Kompetenzen im Beamtenrecht vermutet werden.

Die Hoffnung ruht auf der Einsichtfähigkeit der Politiker

Noch aber sind die Änderungen des Grundgesetzes, die sowohl bei der Abschaffung der Bundeskompetenz im Strafvollzugsrecht als auch bei der Reduzierung der Bundeszuständigkeit im Beamtenrecht notwendig wären, politisch nicht umgesetzt worden. Es bleibt deshalb die Hoffnung, dass die jeweils zuständigen Repräsentanten der „großen Koalition“, welche nach eigenen Worten die Zukunft unseres Volkes gestalten will, sensibel sind gegenüber politischen Programmen, die den gesellschaftspolitischen Rückschritt de facto begünstigen

würden. Deshalb setzt sich vielleicht doch noch die Einsicht durch, dass das deutsche Strafvollzugsrecht künftig mehr als heute europäisch ausgestaltet werden muss und deshalb keineswegs einer neuen Kleinstaaterei zum Opfer fallen darf.

Anmerkung der Redaktion:

Der Verfasser des Kommentars, Dr. Klaus Koepsel, ist ausgewiesener Strafvollzugsexperte und war von 1992 bis 2001 als Präsident des Strafvollzugsamts Rheinland tätig. Derzeit engagiert er sich u.a. auf dem Gebiet der Angleichung der gesetzlichen Regelungen für den Strafvollzug auf europäischer Ebene.

ZUBILIS – Trend der Zeit?

„ZUBILIS bedeutet 'Zukunft der Bildung im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen' und ist eine vom Justizministerium des Landes NRW getragene Entwicklungspartnerschaft, die im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird“, so heißt es auf projektheimigen der Homepage.



Ziel der Entwicklungspartnerschaft ist nach dem Willen der Initiatoren, „die Anpassungsfähigkeit des Bildungsangebotes im Strafvollzug angesichts veränderter Arbeitsmarkterfordernisse zu steigern, um die Beschäftigungsfähigkeit (ehemaliger) Gefangener verbessern zu können. Dabei sollen die spezifischen Belange von weiblichen Inhaftierten besonders berücksichtigt werden.“

Als Nachfolger des ausgelaufenen MABIS-net-Projektes (Marktorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Strafenklasse in NRW), einem recht erfolgreichen Projekt zur beruflichen Wiedereingliederung von Straftätern, soll ZUBILIS eine bessere Verzahnung von allgemeinbildenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen im Strafvollzug durch die Nutzung moderner E-Learning-Verfahren unter Vollzugsbedingungen erreichen.

Man muss sich das etwa so vorstellen: Gefangene, die sich in einer Berufsausbildung befinden, absolvieren den ausbildungsbegleitenden Unterricht wie Mathematik, Fachkunde, Deutsch usw. zum Teil vor dem PC-Bildschirm, ohne dass eine Fachlehrkraft zugegen ist. Aber auch an niedrigschwellige Angebote wird gedacht, wie z. B. die Vorbereitung auf die theoretische Führerscheinprüfung. Das ganze nennt man virtuelles Klassenzimmer. Irgendwo in einem Studio sitzt ein so genannter Tutor, der Fragen der Auszubildenden per Videoübertragung und Head-Set direkt auf dem Bildschirm beantwortet.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Dafür muss natürlich spezielle Computersoftware erstellt werden, die es ermöglicht, per Computer Theorieblöcke und Aufgaben zu bearbeiten, die Lösungen zu bewerten und den Kontakt mit dem Tutor herzustellen. Dieses Know-how liefern externe Software-Unternehmen, wie etwa die Firma Thinkhouse, die sich auf die Entwicklung computergestützter Lernsoftware spezialisiert haben und sich ihr Produkt und ihren Service teuer bezahlen lassen. Ihr gegenwärtig vermarktetes Produkt heißt Smile Tiger.

Die Entwicklungspartnerschaft hat ihre Arbeit nach einer sechsmonatigen Konsolidierungsphase am 1. Juli 2005 aufgenommen und wird planmäßig am 31. Dezember 2007 abgeschlossen sein. Sie gestaltet sich so, dass Personalkosten, Kosten für Hard- und Software sowie für Personalfortbildung durch die EU übernommen werden, während der Vollzug Pilot-Anstalten, Räumlichkeiten und Betreuungspersonal zur Verfügung stellt.

Das heißt, dass zunächst in sechs Behörden, nämlich in den Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Hövelhof, Bochum-Langendreer, Willich II und Gelsenkirchen sowie im Pädagogischen Zentrum Münster die Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes geschaffen werden. Pro Anstalt werden 2

Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes als ZUBILIS-Berater ausgebildet, die die Gefangenen betreuen und zugleich beaufsichtigen sollen, wenn sie vor ihrem PC sitzen. Außerdem werden in den genannten Behörden anteilmäßig Lehrer für die Begleitung des Projektes freigestellt.

An der Justizvollzugsschule sollen zudem Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen ihrer Ausbildung als ZUBILIS-Berater qualifiziert werden. Hierzu wurde im Einführungslehrgang 2005 eigens eine ZUBILIS-Klasse mit Anwärterinnen und Anwärtern aus den genannten Anstalten zusammengestellt und ein PC-Raum mit einem Computernetzwerk eingerichtet. Die Bediensteten sollen einen Teil des Unter-



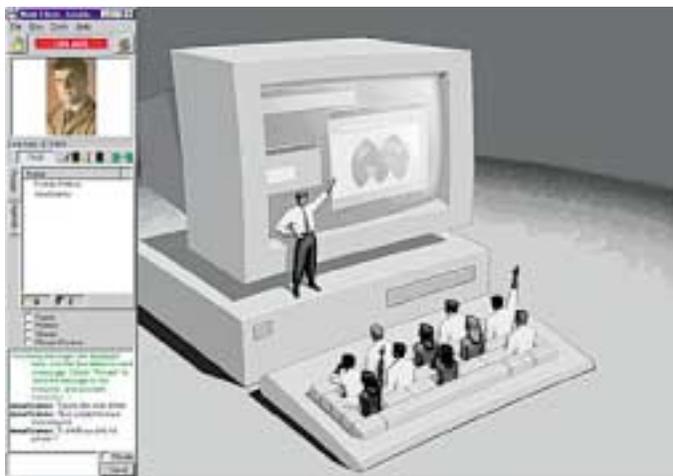
Tutor mit Head-Set

richtsstoffes mit Hilfe von E-Learning-Modulen vermittelt bekommen, um dadurch den Umgang mit dieser Methodik zu erlernen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Zertifikat, das sie als ZUBILIS-Berater ausweist. Zur Durchführung dieses Teilprojektes sind zwei Lehrkräfte des höheren Dienstes zu je 25 Prozent von ihrer Arbeit freigestellt. Sie sollen zuvor im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen eine

Qualifikation als Berater-Ausbilder erhalten.

Der kostenbewusste Staatsbürger fragt sich, warum die Bediensteten, die als Berater in Frage kommen, nicht direkt vor Ort durch die Software-Firma geschult werden, sondern an der Justizvollzugsschule von mehr schlecht als recht qualifizierten Lehrkräften, von denen der eine oder die andere unter Umständen über weniger PC-Kenntnisse verfügt als die zu unterrichtenden Anwärter. Im Rahmen der personellen Umverteilung infolge AGIP werden zumindest einige Anwärter nicht damit rechnen können, nach dem Ablegen der Laufbahnprüfung wieder in ihrer Stammanstalt eingesetzt zu werden. Wird hier das falsche Personal qualifiziert? Sollte sich diese Befürchtung als falsch erweisen, stellt sich die Frage, ob eine der erworbenen Qualifikation entsprechende dienstliche Verwendung angesichts der Personalprobleme überhaupt erfolgen kann. Die Personalsituation im allgemeinen Vollzugsdienst lässt vermuten, dass dies eher nicht der Fall sein wird. Hier werden möglicherweise Erwartungen geweckt, die nicht in allen Fällen eingehalten werden können. Auch könnte eine Anwärterin oder ein Anwärter die Frage nach der Vergleichbarkeit der theoretischen Ausbildung stellen.

Wenn offensichtlich über Bedarf ausgebildet wird, drängt sich der Verdacht auf, dass die Erprobung von E-Learning-Methoden im Rahmen der Anwärterausbildung ein Nebeneffekt dieser Qualifizierungsoffensive sein könnte. *Hony soit qui mal y pense – ein Schelm, der Böses dabei denkt.* E-Learning, virtuelles Klassenzimmer, blended Learning heißt der Trend, nicht nur bei ZUBILIS. Im Rahmen der Fortbildung gibt es bereits erste Anzeichen, das dieser Weg auch im Strafvollzug Einzug halten wird. So soll etwa eine Fortbildungsreihe – natürlich nur als Pilotprojekt – angeboten werden, deren Bestandteil eine E-Learning-Phase von etwa sechs Wochen zu Hause ist. Das heißt, der Teilnehmer hat in dieser Zeit bestimmte „Hausaufgaben“ zu erledigen. Die Veranstalter versichern, dass er dies während der Dienstzeit tun kann. Ist das realistisch? Ähnliches ist auch in der Anwärterausbildung



Das virtuelle Klassenzimmer

vorstellbar. Die Schüler kommen dann ein, zwei Wochen zu einem Kurzlehrgang an die Schule, gehen in ihre Anstalten und machen ihre „Hausaufgaben“, während der Tutor an der Schule via Head-Set mit den Auszubildenden für Rückfragen zur Verfügung steht. Ist alles, was „trendy“ daher kommt, auch wirklich sinnvoll? Der Pädagoge bleibt skeptisch. Ganz wesentlich für den Lernerfolg ist die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler. Sie wird hier durch den PC ersetzt. Der Schüler spricht al-

Manfred Oberhoff für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Dortmund ehrte Vorsitzender Volker Grothaus am 24.11.2005 Manfred Oberhoff für dessen 40jährige Treue zur Fachgewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten. In Anwesenheit des Bezirksprechers Detlef Börner würdigte Grothaus die besonderen Verdienste des Jubilars.

„Dein Leben war geprägt von einem unheimlichen Bewegungsdrang. Sport stand immer an erster Stelle. Das berufliche Engagement im Strafvollzug erwies sich insoweit als glückliche Fügung, weil du hier dein Faible so richtig ausleben konntest“, beschrieb der Vorsitzende das berufliche Engagement des Jubilars. Der heute 66jährige Pensionär präsentierte sich den Versammlungsteilnehmern so, wie man es von einem aktiven

Sportler erwarten darf: austrainiert und körperlich topfit. **Volker Grothaus** würdigte die dienstlichen Leistungen des Jubilars als Lehrkraft ebenso wie dessen Wirken als Personalratsvorsitzender an der Justizvollzugsschule Wuppertal. „Ganze Generationen von Kolleginnen und Kollegen haben von deinen Trainingsmethoden profitiert. Und dass du etwas von der Materie verstehst, belegten deine Spit-

Westfalen praktizierte Form der Selbstverteidigung nach Brandenburg zu exportieren“, fand der Vorsitzende Worte der Anerkennung für **Manfred Oberhoff**.

Ein besonders Vorbild, so **Grothaus**, sei der Jubilar für die Nachwuchskräfte. Vierzig Jahre für die gemeinsame Sache der Strafvollzugsbediensteten einzutreten sei schon etwas, was Respekt abnötige. „Für deinen weiteren Lebensweg wünscht dir der Ortsverband Dortmund alles erdenklich Gute, vor allem gute Gesundheit, damit wir auch in Zukunft auf einen solch engagierten Mitstreiter bauen können“, rief **Grothaus** unter dem Beifall der Versammlung aus.



Software Smileyger der Firma Thinkhouse

lenfalls mit einem Videobild auf dem Bildschirm, ein weiterer Schritt zur Vereinzelung und Anonymisierung in unserer Gesellschaft aus Gründen der Ökonomie. Eine grundsätzliche Kritik an Projekten wie MABIS-Net und ZUBILIS ist ihre Finanzierung von außen und ihre zeitliche Begrenzung. Sobald keine Gelder mehr fließen, ist die Sache zu Ende, und es wird wieder ein neues Projekt angeleiert. So etwas nennt man Aktionismus. Es wäre sinnvoller gewesen, anstelle von ZUBILIS das erfolgreiche MABIS-Projekt mit Mitteln des Landes fortzuführen.



Neben der Ehrenurkunde und -nadel des Landesverbandes überreichte der Vorsitzenden Volker Grothaus (li.) einen Präsentkorb an Manfred Oberhoff.

Heute schon gelacht?

Eine Frau und ihr Ehemann geben eine Dinner-Party für alle hochrangigen Persönlichkeiten in Rom. Die Ehefrau ist sehr aufgeregt und will, dass alles perfekt abläuft. Im letzten Moment merkte sie, dass sie nicht genügend Schnecken für das Dinner hat. Sie gibt ihrem Ehemann einen Korb, bittet ihn zum Strand zu laufen und ein paar Schnecken zu sammeln. Widerwillig, aber gehorsam nimmt er den Korb und geht zum Strand. Während er beginnt, Schnecken zu sammeln, bemerkt er eine wunderschöne Frau, die einige Meter entfernt

am Wasser spazieren geht. Er denkt: „Wäre es nicht großartig, wenn sie zu mir käme und sich mit mir unterhielte?“ Pflichtbewusst sammelt er weiter Schnecken, als plötzlich die wunderschöne Frau vor ihm steht. Sie beginnen, sich zu unterhalten und sie lädt ihn zu sich ein. Sie gehen in ihr nahe gelegenes Strandappartement und geben sich ihren Gefühlen hin. Nach dem Liebeserlebnis schläft der Mann auf der Stelle ein. Am nächsten Morgen um 7 Uhr wacht er auf und ruft: „Oh nein, die Dinner-Party meiner Frau!“

Er suchte seine Kleider, zieht sich in aller Eile an, schnappt sich den Korb mit den Schnecken und verlässt das Appartement. Er rennt zu seiner Wohnung und springt die Treppe hinauf. An der letzten Stufe bleibt er hängen, stolpert und lässt den Korb mit den Schnecken fallen. Alle Schnecken verteilen sich auf den Stufen, als sich die Tür öffnet und eine äußerst wütende Ehefrau fragt, wo er so lange gewesen sei. Der Ehemann blickt auf die Schnecken, schaut seine Frau an, blickt wieder auf die Schnecken und sagt: „Auf geht's Jungs, wir sind fast da...“

Justizvollzugsschule NRW ehrt Dr. Josef Neuberger und Dietrich Bonhoeffer

Die Justizvollzugsschule NRW, gegründet im Jahre 1952, befindet sich seit 1977 an ihrem jetzigen Standort in Wuppertal-Barmen. Am 10. November 2005 wurden mit der feierlichen Enthüllung zweier Stelen zwei herausragende Persönlichkeiten unserer jüngeren Geschichte geehrt: Dr. Josef Neuberger, ehemaliger Justizminister des Landes NRW und Reformmotor für ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz, sowie Dietrich Bonhoeffer, Theologe und Widerstandskämpfer gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime.

Frank Fraikin, Leiter der Justizvollzugsschule NRW, stellte auf dem neu gestalteten Außengelände der Schule den

zahlreichen Gästen aus Kirche, Justiz und Stadtrat zwei neu gestaltete Stelen vor. Die Skulpturen **Josef Neubergers** und

Dietrich Bonhoeffers, die Bestandteil der von dem Künstler **Helmut Schön** und **Hans-Peter Osten**, dem Leiter der Ar-

beitstherapie der Justizvollzugsanstalt Herford, geschaffenen Stelen sind, stehen im Zufahrtsbereich Missionsstrasse und Ecke Dietrich-Bonhoeffer-Weg. Sie informieren die Spaziergänger über das Leben und Wirken der Geehrten ebenso wie über Aufgaben und Tätigkeit der einzigen Schule dieser Art in Nordrhein-Westfalen.



Stele Dr. Josef Neubergers



Dr. Schmalhausen enthüllt in Anwesenheit des Künstlers Helmut Schön (li.) die Stele Dr. Neubergers



Stele Dietrich Bonhoeffers



Frank Fraikin, Leiter der Justizvollzugsschule, bei der Begrüßung der Gäste.



Unter den Gästen (v.l.): Wilfried Mainzer, Abtl. IV JM, Lienhard Dreger, VP LJVAm, Rudolf Hucklenbroich, Abtl. Z JM.



Renate Bethge, Nichte Dietrich Bonhoeffers

**Wichtiger denn je:
Mitgliedschaft im**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Justizvollzugsschule ehrt die Besten der Laufbahnprüfung 2005

Wuppertal: 15 Anwärtinnen und Anwärter haben die Laufbahnprüfung 2005 mit der Gesamtnote „sehr gut“ bestanden. Im Rahmen einer kleiner Feier am 3. November 2005 an der Justizvollzugsschule NRW beglückwünschte Schulleiter Frank Fraikin die Besten in Gegenwart von Anstaltsleitern, Ausbildungsleitern und Klassenlehrern für ihre herausragenden Leistungen.

Auch der kommissarische Leiter der Abteilung Strafvollzug im Justizministerium, LMR **Wilfried Mainzer**, und der Präsident des Landesjustizvollzugsamtes **Klaus Hübner** waren zugegen, um die Ausbildungsleistungen der Nachwuchskräfte zu würdigen. Zur Stärkung gab es ein leckeres Büfett. Die Klassenlehrer überreichten den strahlenden

Leistungsträgern als kleine Anerkennung eine von **Bernd Schmalhausen** verfasste Biografie über **Dr. Josef Neuberger**, dem Namenspatron der Schule. Jedes Buch hatte der Schulleiter mit einem individuell ausgesuchten Leitspruch versehen. Und hier die Namen derer, die ihre Ausbildung mit der Spitzennote abschließen konnten:



Raphael Reichert (JVA Bielefeld-Brackwede I), Jela Esselmann (JVA Bielefeld-Senne), Andreas Henneberg, Sandra Stuhlmacher (JVA Bochum), Pascal Schulze-Wermeling (JVA Detmold), Carsten Viehöver (JVA Geldern), Kai Murawka (JVA Hagen), Thomas Henrichsmeier (JVA Hövelhof), Wolfgang Broch, Svenja Fischenich, Alexander Müller, Daniel Wich (JVA Rheinbach), Ramon Beer, Sascha Plessers, Martin Streich (JVA Werl)

Theo Wiczorek



Die Politik baut die föderalen Strukturen des Staates um

Die „Büchse der Pandora“ ist geöffnet. Die Diskussion darüber, ob wir uns künftig noch sechzehn Bundesländer leisten können, ist in Gang gekommen und wird sich nur schwer stoppen lassen. Bei aller Lust der deutschen Landmannschaften an der Kleinstaaterei, die offenbar eine angenehme Wohlfühlatmosphäre vermittelt, wird, wenn sich die finanziellen Probleme noch weiter zuspitzen, allen das Hemd näher sein als der Rock. In Bremen hat es sich bereits herumgesprochen, dass die Hansestadt pleite ist. Nur die Sonderhilfen des Bundes haben das Schlimmste bislang verhindern können. Andere Länder wie Berlin, das Saarland, Thüringen und Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern stehen nicht viel besser dar.

In Bremen hat der Finanzsenat ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem Strategien aufgezeigt werden sollten, wie der Schuldenfalle zu entkommen ist. Anders als vom Auftraggeber gedacht, enthält das Gutachten Sanierungsmodelle, die vom Aufgehen des Stadtstaates in einem größeren Staatengebilde ausgehen. Wohl wegen der absehbaren Konsequenzen wird dieses Dossier bislang unter Verschluss gehalten.

Zahl der Bundesländer reduzieren

So ungewöhnlich sind solche Überlegungen auch in Politi-

kerkreisen längst nicht mehr. In internen Zirkeln wird unverblümt über einen Neuzuschnitt der Bundesländer nachgedacht. Bereits Anfang 2005 hatte der Berliner Finanzsenator **Thilo Sarrazin** (SPD) an die Bremer die Forderung gerichtet, der Senat solle aus sich heraus prüfen, ob der Stadtstaat dauerhaft überlebensfähig sei. Finanzwissenschaftler werfen unverblümt die Frage auf, ob Kleinstaaten gut beraten seien, permanent am Tropf des Bundes und des Länderfinanzausgleichs zu hängen. Politische Gestaltungsmöglichkeiten reduzierten sich in diesen Fällen fast auf Null.

Als Beispiel muss oftmals das Saarland herhalten. Hier ist die Wissenschaft der Auffassung, dass das Saarland mit Rheinland-Platz verschmolzen werden könne. In Rheinland-Pfalz würde kaum ein Mehraufwand entstehen, würden die gut eine Million Bewohner des Saarlandes von Mainz aus mitverwaltet. Die erzielbaren Synergien für den Steuerzahler wären enorm. Ganz sukzessive wird die Annäherung an die Nachbarn auch andernorts geprobt. Eine Volksabstimmung über die Fusion von Brandenburg und Berlin ist bereits einmal versucht worden und gescheitert, weil die Brandenburger nicht

für die Schulden der Bundeshauptstadt haftbar gemacht werden wollten. Trotzdem wird die Vereinigungsfrage spätestens 2009 erneut auf der Tagesordnung stehen. Immerhin würde eine Länderfusion nach vorsichtigen Schätzungen zu Einsparungen von 500 Millionen Euro jährlich führen.

Auch die Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen haben einen vorsichtigen Annäherungskurs eingeleitet. So setzt sich in der „sächsisch-anhaltinischen SPD“ mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass sechzehn Bundesländer auf Dauer nicht mehr zu finanzieren sind. Ihr Spitzenkandidat, **Jens Bullerjahn**, hält die Schaffung von fünf mitteldeutschen Ländern für einen schwerwiegenden Fehler des Wiedervereinigungsprozesses, der mittelfristig der Korrektur bedürfe.

Auch **Wolfgang Tiefensee**, ehem. Oberbürgermeister von Leipzig und jetziger Bundes-

verkehrsminister, hält die Schaffung der mitteldeutschen Länder für eine Fehlkonstruktion.

Mit einer deutlichen Verschlankung der föderalen Strukturen und einer erheblichen Zentralisierung der Verwaltungsabläufe ließen sich Einsparungen in Milliardenhöhe generieren. Von einer Reduzierung der Bundesländer von sechzehn auf neun ließen sich selbständig überlebensfähige Einheiten schaffen. Überlegungen, die politische Landkarte Deutschlands zu vereinfachen, sollten von den Wählerinnen und Wählern nachdrücklich unterstützt werden, weil dann jene Einsparungen in Bereichen erzielt werden könnten, von denen der so genannte „kleine Mann“ kaum tangiert würde.

Mit der jetzt eröffneten Diskussion ist der Prozess zur Reduzierung der Anzahl der Bundesländer im Grunde bereits eingeleitet, auch wenn manchen „Provinzfürsten“ der Gedanke an eine solche Entwicklung noch recht ungewohnt erscheint.

Berlin ist auf Kleinteiligkeit fixiert und erschwert das Zusammenwachsen von Bundesländern

Bedauerlich ist es jedoch, dass die CDU/SPD-Koalition in Berlin diese Entwicklung mit ihren Vorstellungen zur Neuordnung der föderalen Strukturen nicht unterstützt, sondern im Gegenteil andere Signale sendet. Die Absicht, die Zuständigkeit für das Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Bundesländer zu verlagern, wäre einem Vereinigungsprozess abträglich, weil nicht mehr kompatible Strukturen geschaffen würden, die zudem einen flexiblen Personalwechsel zwischen den Bundesländern mittelfristig entgegen ständen.

Mit der Arbeit in der so genannten Föderalismuskommission wurde auf jeden Fall erreicht, gewerkschaftliche Forderungen nach angemessenen beruflichen Perspektiven mit Verweis auf die unklaren Zuständigkeitsfragen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertagen. Doch auf Dauer hilft eine solche Strategie nicht



BSBD-Karikatur: Möbis

weiter. Mit den Ergebnissen der Koalitionsvereinbarung weist die Bundespolitik allerdings in die falsche Richtung. Die Bundesländer scheinen das schon weiter zu sein, als es sich das „Raumschiff Berlin“ vorzustellen vermag. Die Gewerkschaften sind gefordert, der sich abzeichnenden Fehlentwicklung nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse des Allgemeinwohls energisch entgegen zu treten.

Statt in Breichen, die für eine Verschlankung der föderalen Strukturen unverzichtbar sind, zur Kleinstaaterei zurückzukehren, sollte sich die Politik darauf konzentrieren, auf internationaler Ebene für die Schaffung eines Wirtschaftssystem einzutreten, die die im Zuge der Globalisierung

über den Globus marodierenden Finanzmittel, denen nichts heiliger ist als der Profit, endlich unter Kontrolle zu bringen. Wenn es die Politik erreichen könnte, dass an den Börsen nur noch mit realen Wirtschaftsgütern gehandelt werden darf, dann wäre schon einiges gewonnen.

Wenn auch hoch profitable Arbeitsplätze nicht mehr sicher sind, weil sie einfach vom Markt genommen werden, wenn sie finanzstarken Unternehmen in die Quere kommen, ist eine Fehlentwicklung, der die Politik entgegen treten muss. Wenn sich in unserer Gesellschaft die Einkommensstrukturen immer stärker auseinander entwickeln, dann sollte die Politik rechtzeitig reagieren. Millionen von Menschen dauerhaft von der Ein-

kommensentwicklung abzukoppeln, wird nicht ohne gesellschaftliche Verwerfungen vonstatten gehen. Für einen solchen Prozess wird früher oder später die politische Rechnung präsentiert werden. Anstatt die bundeseinheitlichen Besoldungs- und Versorgungsstrukturen zu zerschlagen, sollte die Bundesregierung sich den wirklichen, Existenz bedrohenden Herausforderungen stellen und auf internationaler Ebene dafür sorgen, dass dem sich Bahn brechenden „Raubtierkapitalismus“ enge Fesseln angelegt werden. Nur wenn das Kapital der Gesellschaft dient, lässt sich ein Gemeinwesen organisieren, in dem jedes Individuum die Chance auf ein selbst bestimmtes, auskömmliches Leben hat.

OV Bielefeld-Oberems

Thorsten Fohrmann zum neuen Vorsitzenden gewählt

Alles was Rang und Namen hat, konnte Werner Everszumrode am 22. November 2005 anlässlich der Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes begrüßen. Landeschef Klaus Jäkel, Bezirkssprecher Peter Buschmeier und Ehrenvorsitzender Wilhelm Bokermann waren ebenso erschienen wie der Leiter der größten offenen Vollzugseinrichtung Deutschlands, LRD Rolf Joachim Roth. Als effizient haben sich jene Strukturen erwiesen, die sich über Jahrzehnte herausgebildet haben. Eine dieser Konstanten besteht darin, möglichst personelle Brüche in der Führung der BSBD-Gliederung zu vermeiden.

So hatte **Werner Everszumrode** seinen Verzicht auf eine Wiederwahl gründlich vorbereitet und sich zur Unterstützung des neuen Vorsitzenden

bereits im Vorfeld bereit erklärt. Mit **Thorsten Fohrmann** wählte die Versammlung dann einen kompetenten Gewerkschafter zum Chef ei-

ner der größten nordrhein-westfälischen **BSBD**-Untergliederungen. Nicht ohne Stolz begrüßte Ortsverbandsvorsitzender

Everszumrode die Veranstaltungsteilnehmer und informierte über die gewerkschaftlichen Aktivitäten während des zurückliegenden Jahres. Zwar zeichne sich für den Bereich des Strafvollzuges nach dem Regierungswechsel in Düsseldorf eine positivere Entwicklung ab, doch müsse man weiter auf der Hut sein, damit den berechtigten Interessen der Strafvollzugsbediensteten seitens der Politik angemessen Rechnung getragen werde. Die machtvolle Demonstration am 27. April 2005, so **Everszumrode**, habe verdeutlicht, dass der BSBD kampagnenfähig sei. Besonders dankte er den Mitgliedern, die durch ihre Teilnahme einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung der Privatisierung im Bereich des Strafvollzuges geleistet hätten. „Ich persönlich trete jetzt ins Glied zurück, werde den neu zu wählenden Vorsitzenden jedoch nach Kräften unterstützen, damit wir unsere Stellung als führende gewerkschaftliche Kraft in Bielefeld-Oberems behaupten können“. In seinem Rechenschaftsbericht kritisierte der Vorsitzende die immer noch ungeklärte Situation bei der Personalausstattung der JVA Bielefeld-Senne. Aufgrund des Erfordernisses, Bereitschaftsdienst künftig voll als Arbeitszeit zu bewerten, sei die Personaldecke der Anstalt deutlich zu kurz. Hier müsse kurzfristig gehandelt werden, um die Kolleginnen und Kollegen in der Laufbahn des allgemeinen



Die fünf Vorsitzenden, die den Ortsverband in den letzten 30 Jahren geführt, geleitet und entwickelt haben, blicken mit Stolz auf das Ergebnis ihrer ehrenamtlichen Arbeit. Von links nach rechts: Thorsten Fohrmann, amtierender Vorsitzender, Klaus Jäkel, Winfried Colberg, Werner Everszumrode und Wilhelm Bokermann.

Vollzugsdienstes nicht permanent zu überfordern. **„Ohne die Einsatzbereitschaft und den geringen Krankenstand stünden wir kurz vor dem personellen Kollaps“, fasste Werner Everszumrode die aktuelle Lage zusammen.** Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** hatte es sich nicht nehmen lassen, den Versammlungsteilnehmern die jüngsten Entwicklungen persönlich vorzustellen. Nach dem politischen Wechsel in Düsseldorf, so der Gewerkschafter, sei vorsichtiger Optimismus erlaubt. „Bislang wurde in Sonntagsreden

der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen des Vollzuges regelmäßig beschworen; in der Praxis allerdings wurden Substanzeinbußen und ein schleichendes 'Ausbluten' der Institution billigend in Kauf genommen“, erläuterte **Jäkel**. „Jetzt hegen wir die begründete Hoffnung, dass die neue Landesregierung ihren Zusagen auch die erforderlichen Taten folgen lässt“. Auf Bundesebene drohe jedoch eine neuerliche Gefahr, die nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Neben

der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug sei die neue Bundesregierung offenbar bereit, auch die Zuständigkeit für das Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht an die Bundesländer abzutreten. „Wenn dies eintritt, werden wir einen Schabigkeitswettbewerb nach unten erleben“, meinte **Jäkel**. „Noch in den verbleibenden Wochen dieses Jahres werden wir uns auf Bundesebene nachdrücklich dafür einsetzen, dass dieser Rückfall in die Kleinstaatelei verhindert wird. **Auf Besoldung und Versorgung, Grundlage der Lebensplanung der öffentlich Beschäftigten, muss wieder Verlass sein**“, mahnte **Jäkel** die Politik zu einem sensibleren Umgang mit der Ressource Personal.

Im Verlauf der Veranstaltung kandidierte **Thorsten Fohrmann** für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Kollegen **Everszumrode** für den Vorsitz des Ortsverbandes. Mit überwältigender Mehrheit sprachen die Versammlungsteilnehmer **Fohrmann** das Vertrauen aus. **Werner Everszumrode** als stv. Vorsitzender und **Dennis Wenske** als Jugendvertreter komplettieren den Vorstand des Ortsverbandes.

Thorsten Fohrmann bedankte sich für den ihm gewährten Vertrauensvorschuss und erklärte, dass er sich mit Hilfe seines Vorgängers nachdrück-



Die Jubilare, soeben für 40jährige und 25jährige Mitgliedschaft im BSBD geehrt, stellen sich dem Fotografen. Von links nach rechts: Werner Everszumrode, stv. Vorsitzender, Oliver Prehn, Arnold Wächter, Ulrich Jakobs, Annette Srake, Joachim Goldstein, Herbert Reinhard, Bezirkssprecher Peter Buschmeier und Landesvorsitzender Klaus Jäkel.

lich für die Interessen und Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzen werde. Als erste Amtshandlung dankte er dem scheidenden Vorsitzenden **Everszumrode** für die erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit, die er über Jahre geleistet habe. „Wer das Maß an ehrenamtlichen Engagement kennt, mit dem du dich für den **BSBD** und die Einzelmitglieder eingesetzt hast, der kann nur ehrfürchtig den Hut ziehen und dir tiefen Respekt erweisen!“ Anschließend konnten **Thorssten Fohrmann** und **Klaus Jäkel** die Kollegen **Friedrich Dütting**, **Werner Müller**, **Herbert Reinhard** und **Alfred Tietz** für 40jährige Mitgliedschaft und die Kolleginnen und Kollegen **Claudia Baldermann**, **Ulrich Biermann**, **Hartmut Brinkmann**, **Gerhard Brokamp**, **Wolfgang Emthaus**, **Lothar Gödecke**, **Joachim Goldstein**, **Ulrich Jakobs**, **Ute John**, **Klaus Kleesick**, **Werner Linde-**



Blick auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahreshauptversammlung

mann, **Annette Strake**, **Florenz Uffmann** und **Arnold Wächter** für 25jährige Zugehörigkeit zum **BSBD** ehren. „Der **BSBD** hat Dank abzustatten für euer Engagement in ei-

ner Zeit, in der ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit noch mit zahlreichen Entbehrungen verbunden war. Auf dem, was ihr in zurückliegender Zeit geschaffen habt, können wir auf-

bauen, um den spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten verstärkt Geltung zu verschaffen“, würdigte der neue Ortsverbandsvorsitzende die Jubilare.

Vor zehn Jahren verstarb Ernst-Jochen Sudhaus:

Bewusstsein und öffentliche Aufmerksamkeit für den Strafvollzug geschaffen

Am 28. Dezember 1995 schloss sich nach langer schwerer Krankheit der Lebenskreis des Ehrenvorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten **Ernst-Jochen Sudhaus**. Zehn Jahre war es ihm vergönnt, sich in den Dienst des Strafvollzuges und dessen Beschäftigte zu stellen. Im Frühjahr 1985 hatte er den Landesvorsitz übernommen und ihn aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit im Frühjahr 1995 niederlegen müssen. Damit ging eine Ära zu Ende, die dem **BSBD** die bis dahin größten Erfolge seiner Geschichte beschert hatte. Diese Erfolge werden immer eng mit dem Namen des Verstorbenen verbunden sein. Als **Jochen Sudhaus** 1985 die Führung des Landesverbandes übernahm, befand sich die Fachgewerkschaft in einer Phase der Neuorientierung. Strategische Entscheidungen zur Straffung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen waren nicht länger aufzuschieben. In dieser Phase war es ein Glücksfall für den **BSBD**, dass sich mit **Jochen Sudhaus** eine charismatische, profilierte Persönlichkeit zur Übernahme von Verantwortung zur Verfügung stellte.



Ernst-Jochen Sudhaus



Benötigen wir ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz? Diese Frage diskutierte **Jochen Sudhaus** (re.) mit (von links) **Herbert Schnoor**, damaliger Innenminister in NRW, **Hans-Jochen Vogel**, damaliger Vorsitzender der SPD, und **Rolf Krumsiek**, damaliger Justizminister in NRW.

Jochen Sudhaus größtes Verdienst bestand darin, für den **BSBD**, für die konkrete Ausgestaltung des Vollzuges und für die Belange der Beschäftigten tragfähige Kontakte und Beziehungen zu allen bedeutenden Medien in unserem Land hergestellt zu haben. Dass dieses Ziel innerhalb relativ kurzer Zeit erreicht werden konnte, ist um so erstaunlicher, wenn man sich an die zuvor für die Angelegenheiten des Strafvollzuges bestehende Ignoranz der Medien erinnert. Bis zu dieser Zeit war Strafvollzug nur beim Auftreten spektakulärer Vorkommnisse in den Medien präsent, was kaum zu einer Verbesserung des sozialen Ansehens der in diesem Bereich Beschäftigten beigetra-

gen hat. Der rhetorischen Brillanz eines **Jochen Sudhaus** war es zu danken, dass bei den Medienvertretern ein Umdenkungsprozess eingeleitet werden konnte. Plötzlich ließ sich öffentliches Interesse auch für die Gestaltung des Vollzuges und für die Anliegen der Beschäftigten herstellen. Es entstand erstmals so etwas wie ein öffentliches Bewusstsein für die Belange der Strafvollzugsbediensteten.

Medienpräsenz für den Strafvollzug erkämpft

Diese herausragende Leistung bildete die Grundlage für die zahlreichen gewerkschaftlichen Erfolge des **BSBD** in den Folgejahren. Auf vielen öffentlichen Veranstaltungen des **BSBD** sorgten die Eloquenz und die brillante Gedankenführung des ehemaligen Vorsitzenden für eine fundierte Unterrichtung seiner Zuhörer. Gleichzeitig wiesen **Sudhaus'** Beiträge in Diskussionen stets beträchtlichen Unterhaltungs- und Erlebniswert auf und machten ihn zu einem gefragten Gesprächspartner in Talkrunden und Fernsehstudios.

Seine persönlichen Fähigkeiten und Talente stellte **Sudhaus** stets in den Dienst der gemeinsamen Sache, so dass sich unter seiner Führung nachhaltig spürbare Verbesserungen der Einkommen der Strafvollzugsbediensteten durchsetzen ließen. Für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte wurde der Gewerkschafter gleichsam zu einem Glücksfall.

Eine verstärkte öffentliche Anerkennung des Geschehens hinter den Mauern der Vollzugseinrichtungen stellte sich fast als Nebenprodukt ein. Die Dominanz seiner Persönlichkeit löste bei all jenen, die selbst Geltungsansprüche an-

meldeten oder sich in Konkurrenz zu ihm sahen, nicht nur Beifallstürme aus. Aufgrund seiner einfühlsamen, menschlichen Art, der Betonung von Gemeinsamkeiten war es **Sudhaus** jedoch stets möglich, Meinungsgegensätze nicht in persönliche Gegnerschaft ausufern zu lassen.

1985 übernahm **Jochen Sudhaus** den Landesverband mit gut 5000 Mitgliedern. Seine Überzeugungskraft sorgte für einen Mitgliederanstieg von 40 Prozent. diese Leistung ist um so höher zu bewerten, wenn man bedenkt, dass kaum noch Personalzuwächse zu verzeichnen waren.

Durch seinen Einsatz und sein unermüdliches Engagement erfuhr **Sudhaus** allenthalben ein hohes Maß an Zustimmung und legte damit die Grundlage für eine starke Identifikation der Mitglieder mit ihrer Fachgewerkschaft. Die Mitglieder honorierten auf diese Weise das öffentliche Eintreten und Wirken des ehemaligen Vorsitzenden für den Strafvollzug. Selbst wenn sie seine Ansichten nicht in allen Punkten teilen konnten, anerkannten sie doch seine fachliche Kompetenz, sein rhetorisches Vermögen, seinen rücksichtlosen Einsatz für den Strafvollzug.

Als evangelischer Anstaltsgeistlicher war er ein guter Hirte

Die Zurückstellung persönlicher Bedürfnisse, das Herantasten an die eigenen Leistungsgrenzen ließen **Sudhaus** schier Unleistbares leisten. Neben seinem ehrenamtlichen Engagement war es ihm stets ein Anliegen, in seinem Beruf als evangelischer Geistlicher bei der JVA Düsseldorf möglichst erfolgreich für straffällig gewordene Mitbürger zu wirken. Diese berufliche Tätigkeit hat das Leben von **Ernst-Jochen Sudhaus** nachhaltig geprägt. Für ihn stand dabei stets der Mensch im Zentrum allen Handelns. Sein huma-

nistisch geprägtes Menschenbild ließ ihn Straftäter annehmen, akzeptieren und für deren berechnete Interessen streiten. So kümmerte er sich um entlassene Strafgefangene ebenso wie um deren Angehörige, eröffnete ihnen im Sinne gelebter Nächstenliebe Orientierung dort, wo Sinnleere Einzug gehalten hatte. Mit seiner Fähigkeit, Mutlose zu ermutigen, Verzweifelten Trost zu spenden und Hoffnungslosen einen Weg zu weisen, brachte er vielen Menschen Zuversicht und neues Vertrauen in eine bessere Zukunft.

Nachruf

Plötzlich und völlig unerwartet ist am 23. Oktober 2005 unser hochgeschätzter Kollege



Justizvollzugshauptsekretär

Helmut Rasche

verstorben. Helmut Rasche war langjährig bei der Justizvollzugsanstalt Aachen tätig. Sein Wirken für unser gesellschaftliches Gemeinwesen war ihm erkennbar ein persönliches Anliegen. Mit ihm verlieren wir einen verdienten, freundlichen und beliebten Kollegen, der sich durch sein engagiertes Wirken, seine mitfühlende, hilfsbereite Wesensart die Anerkennung und Achtung der Kolleginnen und Kollegen erworben hat. Bei Mitarbeitern und Vorgesetzten genoss Helmut Rasche hohes Ansehen.

Helmut Rasche wurde durch einen Schicksalsschlag weit vor der Zeit aus einem erfüllten Leben gerissen. Mit seinen Angehörigen trauern wir um einen gütigen, sensiblen, lieben Menschen, der mehr als seine Pflicht tat.

Wir werden Helmut Rasche stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Aachen, im Dezember 2005
Für den Ortsverband Aachen
Horst Bock

Ortsverbandsvorsitzender

In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts hat **Jochen Sudhaus** mit seinem Kenntnis- und Ideenreichtum, seinem analytischen Verstand die gewerkschaftlichen Positionen des **BSBD** ganz wesentlich bestimmt und der Fachgewerkschaft stets die Meinungsführerschaft in Angelegenheiten des Strafvollzuges gesichert.

Ob es nun um strukturelle Besoldungsverbesserungen, eine angemessene Dotation des Dienstes zu ungünstigen Zeiten und der Mehrarbeit oder um die Sicherung einer auskömmlichen Versorgung ging, stets bereitete **Jochen Sud-**

haus die Strategie für die Realisierung dieser berechtigten Forderungen und vertrat sie in Verhandlungen mit der Politik einfühlsam, geschickt, nachdrücklich und wirkungsvoll. Die Leistungen des Verstorbenen, die Kraft und Ausstrahlung seiner Persönlichkeit sind es, an die sich die Strafvollzugsbediensteten und alle die ihn kannten, noch immer erinnern.

Mit seinem ehrenamtlichen Engagement hat **Ernst-Jochen Sudhaus** beispielgebende Leistungen für die Gesellschaft erbracht, die über seine Zeit hinaus Bedeutung behalten haben.

35-jährige Beraterkompetenz Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter Vorortberatung wählbar alles kostenfrei

Beamtdarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 14 Jahre Lfz., bei 30000,- €, mtl. *313,- €, bei 60000,- €, *623,- € Rate, *jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie, Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,50% eff. Jahreszins 6,01%, b. 14 Jahre, bei Lfz. 12 Jahre eff. Zins ab 5,99%, max. Lfz. 20 Jahre. Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, 10 Jahre fest, eff. Jahreszins ab 3,4%. Beleihung bis 100%.

www.ak-finanz.de

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen

Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09

Gebührenfrei

Tel. 0800/1000 500